

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten
für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Torgau - Kostenbeitragsatzung

Gebühren für Kindertageseinrichtungen **2025/2026**

(Stand: laut Beschluss Nr. 8-61/2024 des Stadtrates vom 11.12.2024 – gültig vom 01.08.2025 bis 31.07.2026)
Berechnungen gem. §4 Abs. 1-3 und 5 der Kostenbeitragsatzung

Kinderkrippe	9 Stunden Betreuungszeit		6 Stunden Betreuungszeit		4,5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	272,00 €	244,80 €	181,33 €	163,20 €	136,00 €	122,40 €
2. Kind	163,20 €	136,00 €	108,80 €	90,67 €	81,60 €	68,00 €
3. Kind	54,40 €	27,20 €	36,27 €	18,13 €	27,20 €	13,60 €

Kindergarten	9 Stunden Betreuungszeit		6 Stunden Betreuungszeit		4,5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	136,00 €	122,40 €	90,67 €	81,60 €	68,00 €	61,20 €
2. Kind	81,60 €	68,00 €	54,40 €	45,33 €	40,80 €	34,00 €
3. Kind	27,20 €	13,60 €	18,13 €	9,07 €	13,60 €	6,80 €

Hort	6 Stunden Betreuungszeit		5 Stunden Betreuungszeit	
	Voll	Alleinerziehend	Voll	Alleinerziehend
1. Kind	82,00 €	73,80 €	68,33 €	61,50 €
2. Kind	49,20 €	41,00 €	41,00 €	34,17 €
3. Kind	16,40 €	8,20 €	13,67 €	6,83 €

Berechnungen gem. §4 Abs. 4 der Kostenbeitragsatzung:
Erfolgt eine längere als im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten, werden folgende weitere Entgelte, bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als 3 Tagen im Monat überschritten wurde.

Kinderkrippenplatz: 1,44 € pro Stunde
Kindergartenplatz: 0,72 € pro Stunde
Hortplatz: 0,65 € pro Stunde

Berechnungen gem. §4 Abs. 6 der Kostenbeitragsatzung:
Für zusätzliche Betreuungsangebote über die reguläre Öffnungszeiten der Kindertagesstätte hinaus, werden weitere Entgelte, bemessen an den monatlichen Betriebskosten pro Platz wie folgt erhoben.

Kinderkrippenplatz: 9,59 € pro Stunde
Kindergartenplatz: 4,00 € pro Stunde
Hortplatz: 3,24 € pro Stunde

Berechnungen gem. §4 Abs. 7 der Kostenbeitragsatzung:
Für Gastkinder werden die Entgelte als Tagessatz, bemessen an den monatlichen Elternbeiträgen pro Platz nach Abs. 2, erhoben.
Kinderkrippenkinder: 12,95 € täglich
Kindergartenkinder: 6,48 € täglich
Hortkinder: 3,90 € täglich